

## **In der Senatssitzung am 15. Juni 2021 beschlossene Fassung**

Der Senator für Finanzen

28. Mai 2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. Juni 2021 „Benennung der Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter für den Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen“**

#### **A. Problem**

Im Rahmen der Sozialwahl 2017 wurden die Selbstverwaltungsorgane (Vorstand und Vertreterversammlung) der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen neu gewählt. Der Vorstand verwaltet die Unfallkasse.

Der Senator für Finanzen hat als Listenträger seinerzeit Vorschläge zu Benennung gemacht. Zwischenzeitlich sind die stellvertretenden Vorstandsmitglieder, Herr Torsten Hintz und Herr David Adler ausgeschieden. Beide haben durch die Beschäftigungsaufgabe die Wählbarkeit zum Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen verloren. Die Vorstandsfunktion wird bis zur Benennung neuer Stellvertreter:innen von Frau Claudia Busch als originäres Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen hat den Senator für Finanzen als Listenträger aufgefordert, unverzüglich eine Benennung von drei Arbeitgebervertretern (1 originäres Vorstandsmitglied und 2 persönliche Stellvertreter:innen) vorzunehmen.

#### **B. Lösung**

Benennung folgender Arbeitgebervertreter:innen für den Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen:

Aus dem Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen:

##### **Mitglied des Vorstandes**

Claudia B u s c h, geb. [REDACTED] 1971

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

wohnhaft: [REDACTED] Weyhe

##### 1. persönliche Stellvertreterin

Swantje M a r k u s, geb. [REDACTED].1972

Theater Bremen GmbH

wohnhaft: [REDACTED] Bremen

## 2. persönlicher Stellvertreter

Uwe S c h m i d, geb. [REDACTED] 1957

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

wohnhaft: [REDACTED] Oldenburg

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Benennung zum Vorstandsmitglied der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen sowie die Stellvertretung hat keine unmittelbaren personalwirtschaftliche Auswirkungen. Für die Ausübung eines Ehrenamtes in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger (§ 40 SGB IV) wird Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung nach § 16 Abs. 2 BremUrIVO bzw. den entsprechenden tariflichen Vorschriften gewährt.

Ausgeschieden sind zwei männliche Personen als Stellvertretende, benannt werden eine weibliche (1.Stellvertreterin) und eine männliche Person (2.Stellvertreter).

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Benennung beruht auf den Vorschlägen der betroffenen Ressorts. Die Einverständniserklärungen der Vorgeschlagenen liegen vor.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung im Senat für eine Bekanntgabe im Vorschriftenportal der Freien Hansestadt Bremen als Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz erst geeignet, nachdem die Vertreterversammlung der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen die Benennung zur Kenntnis genommen hat.

Bei der Einstellung in das Informationsregister sind die personenbezogenen Daten der Benannten auf die nach § 79 Abs. 3 SVWO zu veröffentlichenden Daten (Familiename, Vorname, Geburtsjahr und Wohnort) zu beschränken.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 28. Mai 2021 die Benennung der Arbeitgebervertreter:innen für den Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen.